

# VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des

## Gemeinderates der Stadtgemeinde Mattighofen

am Montag, dem 23. August 2010 (Nr. 4 / 2010)

**Tagungsort:** Stadtamt Mattighofen, Rathaussitzungssaal

### Anwesende:

#### **SPÖ-Fraktion:**

1. Bgm. Friedrich Schwarzenhofer als **Vorsitzender**
2. 1. Vbgm. Josef Krankl
3. StR Franz Nussbaumer
4. GR Judith Konopa
5. GR Robert Mühlbacher
6. GR Alois Haslinger
7. GR Manfred Kramer
8. GR Gertrude Leitner
9. GR Franz Wengler
10. GR Christian Nussbaumer
11. GRE Barbara Karrer
12. GRE Andrea Strasser
13. GRE Manfred Frahammer

#### **BFM-Fraktion:**

14. 2. Vbgm. Sonja Löffler, MBA
15. GR Johann Demm
16. GR Gregor Gach
17. GR Sabine Huber
18. GR Julia Ringeltaube
19. GRE Peter Kokes

#### **ÖVP-Fraktion:**

20. StR Klaus Vogl
21. GR Maria Schiemer
22. GR Christoph Tiede
23. GR Hermine Ebner
24. GR Mag. Georg Mendler
25. GRE Paula Feichtlbauer

#### **FPÖ-Fraktion:**

26. GR Georg Wimmer
27. GR Gerlinde Mühlhofer
28. GRE Alfred Dorn
29. GRE Erika Huber

#### **GRÜNE-Fraktion:**

30. GR Eleonora Ries

#### **BZÖ-Fraktion:**

31. GR Johann Zehner

Es fehlen:

a) entschuldigt:

1. StR Johann Ratzenböck, SPÖ
2. GR Johann Mühlbacher, SPÖ
3. GR Reinhard Konopa, SPÖ
4. GR Erich Schmidhuber, BFM
5. GR Thomas Panholzer, ÖVP
6. StR Günter Sieberer, FPÖ
7. GR Erna Mühlbacher, FPÖ

b) unentschuldigt:

niemand

Anwesende stimmberechtigte Ersatzmitglieder:

- |                            |                           |
|----------------------------|---------------------------|
| 1. Barbara Karrer, SPÖ     | für StR Johann Ratzenböck |
| 2. Andrea Strasser, SPÖ    | für GR Johann Mühlbacher  |
| 3. Manfred Frahammer, SPÖ  | für GR Reinhard Konopa    |
| 4. Peter Kokes, BFM        | für GR Erich Schmidhuber  |
| 5. Paula Feichtlbauer, ÖVP | für GR Thomas Panholzer   |
| 6. Alfred Dorn, FPÖ        | für StR Günter Sieberer   |
| 7. Erika Huber, FPÖ        | für GR Erna Mühlbacher    |

Sonstige Anwesende:

1. Amtsleiter Andreas Spitzwieser,  
als fachkundige Person
2. GB Margit Roider,  
als Schriftführerin gem. § 54 (2) OÖ.GemO

Der Vorsitzende eröffnete um **18.30 Uhr** die Sitzung und stellte fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hiezu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder des Gemeinderates zeitgerecht unter schriftlicher Bekanntgabe der Tagesordnung ab 16.08.2010 erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist und
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung des Gemeinderates vom 01. Juli 2010 (Nr. 3 / 2010) bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Stadtamt zur Einsichtnahme aufgelegt ist, während der Sitzung noch zur Einsichtnahme aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis Sitzungsschluss Einwendungen vorgebracht werden können.

### **1. Angelobung;**

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde vom Bürgermeister angelobt:

GRE Paula Feichtlbauer, ÖVP

Sie leistete in die Hand des Bürgermeisters das Gelöbnis gem. § 20 Abs 4 OÖ GemO 1990 idgF mit den Worten „Ich gelobe“.

### **2. Tagesordnung;**

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde vom Bürgermeister TOP. 10.) von der Tagesordnung **a b g e s e t z t**.

## **Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:**

### **1. Schloss Mattighofen (VFI & Co KG);**

Freigabe der Einreichplanung und Kostenschätzung durch die VFI & Co KG; Zustimmung der Stadtgemeinde als Kommanditistin; Stadtratsempfehlung ; Beratung und Beschlussfassung;

Az.: Arch. 380

### **Bericht des Bürgermeisters:**

„Der Gesamtkostenrahmen für die Umbau – und Sanierungsmaßnahmen des Schlosses wurde neu mit € 4,495.000,00 festgelegt, sodass auf dieser Kostenbasis die Einreichplanung erfolgen kann.

### **Finanzierung:**

Bezugnehmend auf das am 16.08.2010 bei Herrn LH-StV Ackerl stattgefundene Finanzierungsgespräch ist von folgender Finanzierung auszugehen:

Gemeinderessort (BZ)	
LH-StV Ackerl	€ 3.000.000,00
Kulturressort (LZ)	
LH Dr. Pühringer	€ 320.000,00
	-----
Gesamt	€ 3.320.000,00
	=====

Förderzeiträume wurden nicht genannt.

### **Einreichplanung:**

Der von Arch. DI Scheiber ausgearbeitete und vorliegende Planungsentwurf (Variante 4) wäre vom Gemeinderat als Kommanditistin zu beschließen um die Einreichplanung durch die VFI Mattighofen & Co KG an die zuständigen Stellen des Landes zur Genehmigung weiterleiten zu können.“

### **Debattenbeiträge:**

StR Vogl bedankt sich, dass der Termin mit LH StV Ackerl so schnell zustande gekommen ist und erwähnte, dass er sich einen höheren Finanzierungsbetrag erhofft hätte. Bei dem noch folgenden Gespräch mit Herrn Dr. Pühringer soll daher über weitere Finanzierungsmittel aus dem Bereich Kultur verhandelt werden. Was die Gastronomie betrifft, so ist für die Zeit nach der Landesausstellung ein ausgeklügeltes System für eine Wirtschaftsförderung erforderlich.

Vbgm Löffler erörtere, sie habe einen Termin mit dem Gemeindereferenten des Landes OÖ initiiert, nachdem im Schlossgremium bereits Gespräche über mögliche Einsparungen stattgefunden haben, um mit den ursprünglich genehmigten € 3,2 Mio. das Auslangen zu finden. Bei diesem Gespräch wurde die Notwendigkeit erörtert, die ursprünglich vom Land OÖ bewilligten € 3,2 Mio. Umbaukosten auf die von Mattighofen benötigten € 4,5 Mio. zu erhöhen, weil diese laut Schätzungen des Architekten für einen 100%igen Umbau des Schlosses notwendig sind. Bei der genehmigten Summe von nur € 3,2 Mio. hätte nur eine 65%ige Sanierung des Schlosses stattfinden können. Folgende notwendige Maßnahmen hätten nicht erfolgen können: keine Sanierung der Nebengebäude, keine Fertigstellung der Gastronomie, sondern nur als Edelrohputz ausgeführt, statt einer Wärmepumpe gäbe es eine Gasheizung und eine stark reduzierte, nur auf das Notwendige beschränkte Gestaltung der Außenanlagen.

Sie wies darauf hin, dass der Bürgermeister verabsäumt habe, im Vorfeld politische Gespräche mit dem LH StV Ackerl zu führen, um zu einer Erhöhung der Baukosten zu kommen. Durch lang andauernde Verhandlungen, die nur auf Beamtenebene und nicht auf politischer Ebene stattgefunden haben, ist kostbare Zeit verloren gegangen, die bei der Umsetzung der Schlossrenovierung letztendlich fehlen wird.

Weiters spricht sie von einem guten Verhandlungsgespräch zwischen LH StV Ackerl und Herrn LH Dr. Pühringer, welches letztlich die Realisierung der umfangreicheren Variante mit voraussichtlichen Gesamtinvestitionskosten in Höhe von € 4,5 Mio. ermöglicht. Die bei der Finanzierungsverhandlung erreichten € 3,0 Mio. zusätzlich der Förderung der Kulturabteilung von rund € 320.000,-- sind ein enormer Erfolg. Bezüglich Gastronomie soll ehestens mit der Pächtersuche begonnen werden um einen Pächter zu finden, der die Gastronomie im geplanten Umfang bewerkstelligen kann.

GR Zehner findet die zugesagten € 3,0 Mio. für dieses Projekt befriedigend, verweist jedoch auf die noch anstehenden Projekte. Die Fördermittel des Landes müssten so bemessen sein, dass die Stadtgemeinde für das Projekt max. € 1,0 Mio. aufwenden muss. Ansonsten würde im Hinblick auf die noch anstehenden und zu realisierenden Projekte eine enorme Verschuldung drohen. Dass die Stadtgemeinde über Jahre hinweg dann Abgangsgemeinde wird, könne er nicht verantworten.

GR Ries zeigt sich mit dem Verhandlungsergebnis zufrieden. Auch sie verweist auf die noch anstehenden Projekte und schlägt vor, dass sich die Stadtgemeinde bereits jetzt darüber Gedanken machen solle, Grundstücke zu veräußern um diese Investitionen finanzieren zu können.

GR Mühlhofer bedankt sich bei Frau Vbgm Löffler für ihren Einsatz, um dieses Projekt im gewünschten Umfang realisieren zu können.

GR Judith Konopa weist darauf hin, dass sich die SPÖ-Fraktion grundsätzlich gegen die Nachnutzung als Gemeindeamt ausgesprochen hat, aber dem vorliegenden Antrag zustimmt, um die Realisierung der Landesausstellung 2012 nicht zu gefährden.

Nachdem sich dazu keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen mehr ergaben, stellte der Bürgermeister folgenden

### **A n t r a g:**

„Namens der Kommanditistin beantrage ich, der Freigabe der Einreichplanung durch die VFI Mattighofen & Co KG für das Projekt „Schloss Mattighofen“ auf Grundlage des vorliegenden Planentwurfes von Arch. BM DI Scheiber, Salzburg, Planvariante 4 vom 19.08.2010, mit Gesamtherstellungskosten in Höhe von € 4,495.000,00 (Netto) vollinhaltlich zuzustimmen.“

**Abstimmung:** In offener Abstimmung durch Erheben der Hand  
mehrheitlich mit 1 Gegenstimme (GR Johann Zehner, BZÖ-Fraktion) angenommen

**Beschluss:** Die Mitglieder des Gemeinderates genehmigten mehrheitlich und vollinhaltlich den Antrag des Bürgermeisters

## **2. Ausgliederung (VFI & Co KG):**

Zusicherung für ausreichende Liquidität der VFI & Co KG durch Leistung von Gesellschafterzuschüssen durch die Stadtgemeinde Mattighofen als Kommanditistin; Beratung und Beschlussfassung;

Az.: KG/III/2, Bu

---

### **Bericht des Bürgermeisters:**

„Mit Gemeinderatsbeschluss vom 28.01.2010 wurde die VFI & Co KG gegründet und beschlossen, die weiteren Beschlüsse und Schritte zur Umsetzung der Ausgliederung nach Eintragung der KG im Firmenbuch zu fassen.

Um die bereits anfallenden Zahlungen leisten zu können hat die Stadtgemeinde als Kommanditistin durch Leistung von Gesellschafterzuschüssen für ausreichende Liquidität zu

sorgen. Die Höhe der Zuschüsse sowie der Auszahlungszeitpunkt sind vom Gemeinderat bei Genehmigung des von der KG jährlich zu erstellenden Budgets bzw. im konkreten Auftragsfall nach Bedarf zu beschließen.“

Da sich dazu keine Debattenbeiträge ergaben, stellte der Bürgermeister folgenden

**Antrag:**

„Ich beantrage, durch Gesellschafterzuschüsse für eine ausreichende Liquidität der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Mattighofen & Co KG“ zu sorgen. Die Höhe der Zuschüsse sowie der Auszahlungszeitpunkt werden vom Gemeinderat bei Genehmigung des von der KG jährlich zu erstellenden Budgets oder bei Bedarf beschlossen.“

<b><u>Abstimmung:</u></b>	In offener Abstimmung durch Erheben der Hand mehrheitlich mit 1 Stimmenthaltung (GR Johann Zehner, BZÖ-Fraktion) angenommen
<b><u>Beschluss:</u></b>	Die Mitglieder des Gemeinderates genehmigten mehrheitlich und vollinhaltlich den Antrag des Bürgermeisters

**3. Schloss Mattighofen (VFI & Co KG);**

Vergabe des Projektmanagements durch die VFI & Co KG; Zustimmung der Stadtgemeinde als Kommanditistin; Beratung und Beschlussfassung;

Az.: Arch. 380/I/1, Bu

**Bericht des Bürgermeisters:**

„Mit Schreiben des Landes vom 04.08.2010 wurde mitgeteilt, dass für das Projekt „Adaptierung Schloss Mattighofen für die OÖ. Landesausstellung 2012 und Nachnutzung“ ein Projektmanagement empfohlen wird.

Zu dem mit der Anfrage gleichzeitig vorgelegten Vertragsentwurf wurde festgestellt, dass diesbezüglich keine Änderungen erforderlich erscheinen. Wesentlich ist, dass die Schnittstellen zwischen Projektmanagementleistungen und Architektenleistungen klar zu definieren sind um etwaige Doppelhonorierungen zu vermeiden.

Bezüglich der vergaberechtlichen Behandlung liegt eine Stellungnahme vom Vergabeexperten Dr. Robert Berger vor, die den Mitgliedern des Stadtrates bei der Sitzung ausgefolgt wurde. Demnach ist eine Direktvergabe an PM1, Salzburg, möglich.

**Stadtratsempfehlung vom 09.08.2010:**

Dem Gemeinderat, in seiner Funktion als Kommanditistin der VFI Mattighofen & Co KG, wird empfohlen, die Fa. PM 1 Projektmanagement GmbH, Salzburg, mit dem Projektmanagement für das Projekt „Adaptierung Schloss Mattighofen für die OÖ. Landesausstellung

2012 und Nachnutzung“ zum angebotenen Netto-Honorar in Höhe von € 95.192,21 zu beauftragen.

Die erforderlichen Mittel sind von der Stadtgemeinde als Gesellschafterzuschüsse in die KG so rechtzeitig einzubringen, dass zu den vereinbarten Zahlungsterminen ausreichende Liquidität besteht.“

### **Debattenbeiträge:**

Auf die Frage von StR Vogl bezüglich der Kontrolle etwaige Doppelhonorierungen, erklärt der Stadtamtsleiter, dass es dazu einen Katalog gibt, wo die einzelnen Schnittstellen zwischen Projektmanagement, Architektenleistung und Bauaufsicht definiert sind. Diese Kontrolle kann auch die VFI & Co KG anhand der Abrechnungen selbst durchführen. StR Vogl schlägt vor, mit der Fa. PM1 dahingehend zu verhandeln, ob in diesem Honorar ev. auch das Projektmanagement für den Anbau des Kindergarten Ost mitdurchgeführt werden könne.

Da sich dazu keine weiteren Wortmeldungen ergaben, stellte der Bürgermeister folgenden

### **Antrag:**

„Namens der Kommanditistin der VFI & Co KG beantrage ich, die Fa. PM1, Projektmanagement, Salzburg, mit dem Projektmanagement für das Projekt „*Adaptierung Schloss Mattighofen für die OÖ.Landesausstellung 2012 und Nachnutzung*“ auf Grundlage des vorliegenden Vertrages mit einem Netto-Gesamthonorar iHv € 95.192,21 zu beauftragen.“

<b><u>Abstimmung:</u></b>	In offener Abstimmung durch Erheben der Hand mehrheitlich mit 1 Stimmenthaltung (GR Johann Zehner, BZÖ-Fraktion) angenommen
<b><u>Beschluss:</u></b>	Die Mitglieder des Gemeinderates genehmigten mehrheitlich und vollinhaltlich den Antrag des Bürgermeisters

#### **4. Kindergarten Ost:**

Vergabe der Professionistenleistungen für den Anbau KG Ost (Ausschussempfehlung) und Lieferaufträge für Möblierung; Bereitstellung der Budgetmittel; Beratung und Beschlussfassung;  
Az.: 2400/1-2010, Bu

---

Der Bürgermeister ersuchte den Vorsitzenden des Hochbauausschusses um Berichterstattung.

### Bericht VbGm. Josef Krankl:

„Die Vergabe der baulichen Maßnahmen (Rohbau, Ausbau und Haustechnik) für den Anbau an den Gemeindecindergarten Ost wurden von Arch. Silbermayr ausgeschrieben und der Hochbauausschuss hat am 19.08.2010 über die Vergabe beraten.

Folgende geprüfte Angebote liegen vor:

- |                            |      |            |
|----------------------------|------|------------|
| 1. Franzmair, Mattighofen  | €    | 253.105,66 |
| 2. Koller, Mattighofen     | €    | 271.850,93 |
| 3. Huber-Wimmer, Uttendorf | €    | 286.322,37 |
| 4. WIEHAG, Altheim         | k.A. |            |

Laut Auskunft des Architekten wären noch Einsparungen möglich, sodass eine Reduktion der Gesamtkosten auf € 228.397,11 möglich wäre.

Der Angebotsvergleich sowie die Einsparungsmöglichkeiten wurden den Fraktionen bereits mit Mail vom 16.08.2010 übermittelt.

Das im Zuge der Einreichplanung noch durchzuführende Kostendämpfungsverfahren ist abzuwarten und die Auftragserteilung kann daher nur vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung erfolgen.

Für die Inneneinrichtung liegen für den maximalen Ausstattungsumfang folgende Angebote vor:

- |                              |      |           |
|------------------------------|------|-----------|
| 1. ALPENKID, Aigen-Schlägl   | €    | 17.986,76 |
| 2. FRANEK & EIBL GmbH, Adnet | k.A. |           |
| 3. ENTHAMMER, Mattighofen    | k.A. |           |
| 4. KIND AUSTRIA, Mattighofen | k.A. |           |

Der Ausstattungsumfang wird nach behördlicher Bauplangenehmigung im Detail mit der Kindergarteninspektion abgeklärt, sodass sich die Auftragssumme voraussichtlich noch reduzieren wird.

Die vom Bürgermeister vorgeschlagene Übergangslösung (Heilpädagogischer Kindergarten) wurde nicht realisiert. Eine Containerlösung würde einen schlechten Ersatz bieten und daher soll der Ausbau aufgrund vorliegender Planung und Kostenrahmen ausgeführt werden.

### **Finanzierung**

Auf Grund der ursprünglichen Kostenschätzung wurde von Gesamtkosten in Höhe von € 200.000,00 ausgegangen. Auf Grund der Angebote ist der Kostenrahmen neu festzulegen und die erforderlichen Budgetmittel bereitzustellen.

Die damals zugesagte Drittförderung (Abt. Gemeinden und Abt. Bildung) bleibt lt. Aussage von Herrn LH-StV Ackerl vom 16.8.2010 bestehen; das Kostendämpfungsverfahren ist durchzuführen.“

### **Debattenbeiträge:**

GR Ries führt aus, dass bereits im Frühling dieses Jahres bekannt war, dass auf Grund der Bedarfserhebung Plätze für Kindergartenkinder geschaffen werden müssen. Dieses Projekt ist jedoch ihrer Meinung nach nicht rechtzeitig in die Wege geleitet worden. Der von der Stadtgemeinde an Architekt Silbermayr erteilte Planungsauftrag ist daher eine Schnelllösung. Eine Ausschreibung wäre zu befürworten gewesen.

Der Bürgermeister wendet ein, dass die Zahlen der Erhebung im April bekannt wurden und er deshalb für Lösungen gesorgt hätte, welche auch LR Stockinger gut geheißen habe, er jedoch dafür im Gemeinderat keine Zustimmung fand.

GR Tiede schließt sich der Meinung von Frau Ries an und glaubt auch, dass der Kindergartenanbau viel zu kurzfristig geplant wurde und meint, dass diese Angelegenheit besser an den Ausschuss zurückzuführen wäre.

Dies wurde in der weiteren Diskussion jedoch nicht gut geheißen, da es eine weitere Verzögerung des Projektes bedeuten würde.

Vbgrm Krankl führt dazu an, dass durch Arch. Silbermayr die Vergabe der baulichen Maßnahmen für den Anbau an den Gemeindecindergarten ausgeschrieben wurde und deshalb 3 Angebote vorliegen.

GR Gach ist der Meinung, dass eine Planungszeit von 2 Monaten ausreichend ist und stimmt deshalb den geplanten Anbau zu, denn die Kosten werden sicher nicht billiger, wenn noch gewartet wird.

Vbgrm Löffler erklärt, dass auf Grund der Initiative des Bürgermeisters der heilpädagogische Kindergarten aus dem Kindergarten Ost ausgesiedelt worden wäre, um Platz für die neue Kindergartengruppe zu machen. Die vom Bürgermeister im Alleingang angestrebte Lösung wäre keine gute Lösung gewesen, weil der Gymnastiksaal der Volksschüler hätte, trotz der bereits angespannten Turnsaalsituation in der VS, geopfert werden müssen. Der Protest der Eltern der Volksschulkinder wäre sicher gewesen. Diesen möglichen Protest hat sich der Bürgermeister zum Glück erspart. Der Bürgermeister stellte den Direktoren von VS und SPZ in Aussicht, es handle sich nur um eine Übergangslösung. Es hätte sich jedoch nicht um eine Übergangslösung gehandelt, weil nach den besagten 2 Jahren weiterhin der notwendige Platz für den Lebenshilfe Kindergarten gefehlt hätte. Es hätte sich aber nur um eine Verschiebung des Problems um 2 Jahre nach hinten gehandelt.

Die Unterbringung des heilpädagogischen Kindergartens in einer Schule sei auch aus pädagogischen Gründen abzulehnen, Integration für die Kindergartenkinder mit Gleichaltrigen wäre nicht möglich.

Durch die Schaffung einer zusätzlichen Gruppe im KIGA Ost, die zu Beginn nicht die Höchstgrenze der möglichen Anzahl der Kinder aufweist, ist es möglich die Gruppenstärke der anderen Gruppen zu reduzieren. Dies ist ein wesentlicher pädagogischer Vorteil für alle Gruppen.

Die angestrebten Umbaumaßnahmen werden vom Land OÖ genehmigt und mit 2/3 der Kosten finanziert. Der Anbau im Kindergarten Ost ist für die Zukunft meiner Meinung nach die bessere Lösung.

Vom Bürgermeister wurde noch hinzugefügt, dass er für die Unterbringung im SPZ das Einverständnis der Schuldirektion eingeholt habe und der Turnunterricht deswegen nicht gelitten hätte.

StR Vogl bezweifelt, ob das Festhalten in dieser Anbauvariante bei der Kostendifferenz von rund € 90.000,00 eine vernünftige Sache wäre. Zugleich stellt sich die Frage um ein Kinderbetreuungskonzept indem auch die Krabbelstuben und die Betreuung der Volksschüler berücksichtigt werden.

GR Zehner verwies auf ein Gespräch mit der Fa. Franzmair, wo ihm von DI Franzmair mitgeteilt wurde, dass für die ursprüngliche Planungsvariante Schätzkosten von € 1.350,00 – 1.400,00 / m<sup>2</sup> angesetzt wurden. Auf Grund des bereits genehmigten Provisoriums könnte auch auf die Erweiterung des Caritas Kindergartens gewartet werden.

Vbgm Löffler verweist auf die gesetzlichen Bestimmungen, wo ein Kinderbetreuungskonzept zwingend vorgeschrieben ist. Weiters ist auch der Ausbau der Krabbelstube notwendig und auch die bestehende Hortlösung, kann nicht auf dauerhaft angesehen werden. Was den Kindergartenanbau betrifft, so ist dringender Handlungsbedarf gegeben. Die Kostendifferenz ergibt sich aus dem Unterschied zwischen den ursprünglichen Schätzkosten und dem tatsächlichen Ausschreibungsergebnis. Diese Mehrkosten wurden vom LH StV Ackerl zur Kenntnis genommen und für die Förderung anerkannt. Der Anbau des Kindergartens sollte daher in der vorliegenden Form ohne vorgeschlagenen Einsparungen realisiert werden.

GR Ries schließt sich dieser Aussage an, da dieser Bau ja wieder den Bedarf für die nächsten 50 Jahre abdecken soll.

Da sich dazu keine weiteren Wortmeldungen ergaben, stellte der Bürgermeister folgenden

### **Antrag:**

„Ich beantrage, dem Anbau an den Kindergarten Ost gemäß der vorliegenden Entwurfsplanung von Arch. DI Silbermayr vom 10.07.2010, PlanNr. 245-EP06, zuzustimmen und diese zur Einreichung freizugeben.

Mit den baulichen Maßnahmen soll als Billigstbieter die Fa. Franzmair, Mattighofen, mit einer Gesamtauftragssumme in Höhe von € 253.105,66 (Netto) gemäß Leistungsverzeichnis beauftragt werden. Der Lieferauftrag für die erforderliche Möblierung soll an die Fa. ALPENKID, Aigen, mit einem Gesamtauftragsvolumen von € 17.986,75 (Netto) gemäß Angebot Nr. 100424 erteilt werden.

Die für die Finanzierung des Eigenanteiles erforderlichen Budgetmittel sind aus der allgemeinen Investitionsrücklage zuzuführen.

Die Auftragsfreigabe hat jeweils nach Zustimmung der Aufsichtsbehörde zum vorzeitigen Baubeginn bzw. Festlegung des tatsächlich erforderlichen Lieferumfanges der Möblierung zu erfolgen.“

<u>Abstimmung:</u>	In offener Abstimmung durch Erheben der Hand <b>mehrheitlich</b> mit 22:9 Gegenstimmen bzw. Stimmenthaltungen <b>angenommen</b> <u>Gegenstimmen:</u> ÖVP: StR Klaus Vogl, GR Christoph Tiede FPÖ: GR Gerlinde Mühlhofer, GR Georg Wimmer, GRE Alfred Dorn, GRE Erika Huber <u>Stimmenthaltungen:</u> ÖVP: GR Hermine Ebner, GR Maria Schiemer GRÜNE: GR Eleonora Ries
<u>Beschluss:</u>	Die Mitglieder des Gemeinderates genehmigten <b>mehrheitlich</b> und <b>vollinhaltlich</b> den Antrag des Bürgermeisters

## **5. Raumordnung:**

Einleitung der Überarbeitung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und Flächenwidmungsplan; Ausschussempfehlung; Beratung und Beschlussfassung;

Az.: 031

Der Bürgermeister ersuchte den Vorsitzenden des Hochbau- und Raumplanungsausschusses um Berichterstattung.

Vbgm Krankl verwies auf folgenden, der Kurzfassung beigeschlossenen

### **AMTSVORTRAG**

*für die Sitzung des Gemeinderates am 23.08.2010 zu TOP 5.)*

### **Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 sowie des ÖEK Nr. 1**

*§ 18 Abs. 1 OÖ. ROG 1994 besagt, dass jede Gemeinde in Durchführung der Aufgaben der örtlichen Raumordnung durch Verordnung den Flächenwidmungsplan zu erlassen, weiterzuführen und regelmäßig zu überprüfen hat.*

*Gemäß § 35 OÖ. ROG 1994 hat die Gemeinde den Flächenwidmungsplan alle zehn Jahre grundlegend zu überprüfen.*

*Mit 18.02.2000 trat der derzeitige Flächenwidmungsplan Nr. 3 sowie das Örtliche Entwicklungskonzept Nr. 1 in Kraft.*

*Die Absicht, einen Flächenwidmungsplan neu zu erlassen oder grundlegend zu überprüfen ist vom Bürgermeister durch vierwöchigen Anschlag an der Amtstafel mit der Aufforderung kundzumachen, dass jeder der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, innerhalb einer angemessenen festzusetzenden Frist seine Planungsinteressen dem Gemeindeamt schriftlich bekannt geben kann. Gibt die Gemeinde regelmäßig ein amtliches Mitteilungsblatt heraus, hat die Kundmachung auch dort zu erfolgen (§ 33 OÖ. ROG 1994).*

*Da die letzte grundlegende Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes bereits 10 Jahre zurückliegt wurde diese Absicht, den Flächenwidmungsplan zu überarbeiten mit Kundmachung vom 21.04.2010 (Anschlag von 22.04.2010 bis 01.06.2010 – Einbringungsfrist von Änderungswünschen bis Ende Mai 2010) an der Amtstafel öffentlich kundgemacht. Weiters wurde dies in der Ausgabe Nr. 1/2010 der Mattighofner Stadtnachrichten bekannt gegeben.*

*Die beabsichtigten Planänderungen auf Grund der Grundeigentümeranregungen bzw. auf Grund der amtswegigen Überarbeitung sind in beiliegender Liste zusammengefasst. Diese Änderungen wurden bereits mit dem zuständigen Bearbeiter des Landes OÖ., Hr. DI Schobesberger sowie Hr. Hofrat Schwendinger vom Bezirksbauamt Ried im Innkreis vor Ort durchbesprochen. Auch der Gewässerbezirk betr. Widmungsänderungen im Hochwasserbereich wurde in die Planung mit einbezogen. Daher ist auch in einigen Fällen die Durchführung der Planänderung nicht möglich.*

*Die Änderungen Nr. 16, 22- 26, 35, sollen nicht durchgeführt werden.*

*Der Änderung Nr. 45 (Trunkenpolz) kann nicht stattgegeben werden, da lt. derzeitigen Hochwasseranschlagslinien diese Parzelle im Überschwemmungsgebiet liegt und somit eine Bau-landwidmung nicht möglich ist.*

*Gemäß § 33 Abs. 2 OÖ.ROG 1994 hat bei Erlassung oder Änderung eines Flächenwidmungsplans, eines Teils eines Flächenwidmungsplanes oder eines Bebauungsplanes der Beschluss des Planentwurfs durch den Gemeinderat zu erfolgen.*

*Nach Beschluss des Planentwurfs hat die Gemeinde:*

- 1. den in Betracht kommenden Bundesdienststellen,*
- 2. der Landesregierung,*
- 3. den benachbarten Gemeinden,*
- 4. der Wirtschaftskammer Oberösterreich*
- 5. der Landwirtschaftskammer für Oberösterreich*
- 6. der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Oberösterreich,*
- 7. der OÖ. Umweltanwaltschaft, soweit Belange des Umweltschutzes in Frage stehen, sowie*
- 8. sonstigen Körperschaften öffentlichen Rechts, von denen bekannt ist, dass ihre Interessen berührt werden,*

*innerhalb von acht Wochen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Der Landesregierung sind mit der Aufforderung zur Stellungnahme sechs Planentwürfe vorzulegen.*

*Vor Beschlussfassung eines Flächenwidmungsplanes, eines Teils eines Flächenwidmungsplanes oder eines Bebauungsplanes durch den Gemeinderat ist der Plan durch vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme beim Gemeindeamt aufzulegen. Die Eigentümer jener Grundstücke an deren Flächenwidmung oder Bebaubarkeit sich Änderungen ergeben, sind von der Planaufgabe nachweislich zu verständigen. Auf die Auflage zur öffentlichen Einsichtnahme und die Möglichkeit der Einbringung von Anregungen oder Einwendungen ist während der Auflagefrist durch Anschlag an der Amtstafel hinzuweisen.*

**Ausschussempfehlung:**

*Der Hochbau- und Raumplanungsausschusses hat in seiner Sitzung vom 26.07.2010, TOP.1., folgende einstimmige Empfehlung an den Gemeinderat beschlossen:*

*Auf Grundlage des vorliegenden Planentwurfes des Architekturbüros Färbergasse (Änderungen sind mit laufenden Nummern versehen), wird dem Gemeinderat empfohlen, das Stellungnahmeverfahren einzuleiten.*

F.d.R.

Claudia Bodenhofer

*Die Liste der Änderungen liegt den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich vor (Beilage 1). Der Planentwurf liegt im Sitzungssaal auf.*

Da sich dazu keine wesentlichen Wortmeldungen ergaben, stellte der Bürgermeister folgenden

**Antrag:**

„Ich beantrage, die vom Ausschuss vorgeschlagenen Planungsänderungen vorzunehmen, dem vorliegenden Planentwurf, Architekturbüro Färbergasse, Plan Nr. FW 4/2010 gem. § 33 Abs 2 Oö. ROG 1994 idgF zuzustimmen und das Verfahren zur Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes und örtlichen Entwicklungskonzeptes einzuleiten.“

<u>Abstimmung:</u>	In offener Abstimmung einstimmig angenommen durch Erheben der Hand
<u>Beschluss:</u>	Die Mitglieder des Gemeinderates genehmigten einstimmig und vollinhaltlich den Antrag des Bürgermeisters

**6. Gemeindewohnungen;**

Zuweisung von Gemeindewohnungen; Empfehlung des Wohnungsausschusses; Beratung und Beschlussfassung;  
Az.: Arch. 485-24 u. 25-2010;

---

Bericht des Bürgermeisters:

„Der Wohnungsausschuss empfiehlt einstimmig folgende Vergabe von Gemeindewohnungen:

Wohnungen derzeitige Mieter	Größe der Wohnung	Kautions Miete	Vergabevorschlag
<b>ISG-Wohnungen</b>			
Hofaustraße 5, Whg. 6 (Susuri Azemine)	82,25 m <sup>2</sup>	1.652,86 608,35	1. Binder Thomas 2. Marko Franz 3. weiters lt. WW-Liste
Hofaustraße 7a, Whg. 13 (Schachinger Regina)	81,53 m <sup>2</sup>	1.612,03 586,31	1. Nemeth Elisabeth 2. Binder Thomas 3. weiters lt. WW-Liste
Hofaustraße 6, Whg. 6 (KARL Seranda)	85,25 m <sup>2</sup>	1.735,55 628,16	1. Özdemir Semira 2. Azer Wael Shenouda 3. weiters lt. WW-Liste
Hofaustraße 9 a, Whg. 3 (Denk Barbara)	81,53 m <sup>2</sup>	1.950,00 610,20	1. Brumbauer Sabine 2. Özdemir Semira 3. weiters lt. WW-Liste
<b>LAWOG-Wohnungen</b>			
Schalchnerstraße 8, Whg. 16 (Tiefenthaler Christian)	64,37m <sup>2</sup>	2.259,08 385,98	1. Rakovic Mehmed 2. Aleksic Sladana 3. weiters lt. WW-Liste
<b>WOHNUNGSTAUSCH</b> (ergibt sich im Zuge der Wohnungsvergabe)			
Wasseracker 6a, Whg. 1 (Aleksic Sladana)	ca. 50 m <sup>2</sup>	noch nicht bekannt	1. Maier Josef 2. Appel Petra 3. weiters lt. WW-Liste“

**Debattenbeiträge:**

Vbgm Löffler bringt vor, dass die Mieten für die nicht mehr hochwertigen Wohnungen viel zu hoch seien.

Auch der Bürgermeister vertritt diese Meinung, wodurch sich der ständige Mieterwechsel in der Hofau erklären lässt. Im September hat er einen Besprechungstermin mit der ISG und wird die Miethöhe zur Sprache bringen.

Vbgm Löffler schlägt vor, in Zukunft statt der ISG auch mit anderen Wohnungsgenossenschaften Gespräche zu suchen und zu verhandeln.

Die von GR Johann Zehner beantragte getrennte Abstimmung wurde mit den Gegenstimmen von SPÖ, BFM, ÖVP, FPÖ und GRÜNE mehrheitlich abgelehnt.

Da sich dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr ergaben, stellte der Bürgermeister folgenden

**Antrag:**

„Ich beantrage den Wohnungszuweisungen gemäß Empfehlung des Wohnungsausschusses vom 13. Juli 2010 zuzustimmen.“

<u>Abstimmung:</u>	In offener Abstimmung durch Erheben der Hand mehrheitlich mit 1 Gegenstimme (GR Johann Zehner, BZÖ- Fraktion) angenommen
<u>Beschluss:</u>	Die Mitglieder des Gemeinderates genehmigten mehrheitlich und vollinhaltlich den Antrag des Bürgermeisters

### 7. Liegenschaftsteilung:

Genehmigung einer Abschreibung vom öffentlichen Straßengut gem. Vermessungsurkunde DI Martin Brunner, GZ 13687 nach § 15 LiegTeilG; Ausschussempfehlung; Beratung und Beschlussfassung;  
Az.: 032/0-2010

Der Bürgermeister ersuchte den Obmann-StV des Infrastrukturausschusses um Berichterstattung.

#### Bericht Vbgm. Krankl:

„Herr Christian Nussbaumer ersucht um entschädigungslose Rückübertragung eines Grundstücksteiles aus dem öffentlichen Straßengut, GrdSt. 588, im Ausmaß von 44 m<sup>2</sup> zu Gunsten von Grundstück 587/2 KG Mattighofen.

Der Infrastrukturausschuss empfiehlt dieser Abtretung zuzustimmen und die Grundbuchsordnung gemäß § 15 LiegTeilG auf Basis Vermessungsurkunde DI Martin Brunner, GZ 13.687 vom 29.06.2010, herzustellen.“

Grundstück	Fläche	Zuwachs	Abfall	Stand nach Teilung
588	1.222 m <sup>2</sup>		44 m <sup>2</sup>	1.178 m <sup>2</sup>
587/2	564 m <sup>2</sup>	44 m <sup>2</sup>		608 m <sup>2</sup>

StR Franz Nussbaumer und GR Christian Nussbaumer, erklärten sich zu diesen Tagesordnungspunkt **befangen** und nahmen an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

#### Debattenbeiträge:

GR Zehner erkundigt sich, ob schon mehrere Anträge auf eine entschädigungslose Rückübertragung beim Amt eingelangt sind, oder ob das ein Ausnahmefall ist.

Der Bürgermeister führt dazu an, dass schon öfters diesbezüglich Anträge an die Stadtgemeinde gestellt wurden. Von den Anrainern wird für die Herstellung einer öffentlichen Verkehrsfläche die Abtretung der erforderlichen Grundflächen verlangt. Werden diese letztlich nicht im vollen Umfang benötigt, kann um Rückübertragung angesucht werden.

GR Mühlhofer befürchtet dazu, dass LKW's dadurch zu wenig Platz hätten und deshalb Schäden an den umliegenden Häusern verursachen könnten.

Da sich dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr ergaben, stellte der Bürgermeister folgenden

**Antrag:**

„Gemäß vorliegender Vermessungsurkunde von DI Martin Brunner, GZ 13687 beantrage ich, das Teilstück 1 aus dem öffentlichen Straßengut, Grundstück 588, EZ 1629, Gb 40117 Mattighofen im Ausmaß von 44 m<sup>2</sup> abzuschreiben und dieses Grundstück 587/2, EZ 805, Gb 40117 Mattighofen zuzuschreiben.“

<b><u>Abstimmung:</u></b>	In offener Abstimmung einstimmig angenommen durch Erheben der Hand
<b><u>Beschluss:</u></b>	Die Mitglieder des Gemeinderates genehmigten einstimmig und vollinhaltlich den Antrag des Bürgermeisters

**8. Servitut - RAG;**

Einräumung einer Servitut über das gemeindeeigene Grundstück 964/52 zu Gunsten der Rohölaufsuchungsgesellschaft für Leitungsführung;  
Beratung und Beschlussfassung;  
Az.: Arch. 304, 842/11-2010;

---

Der Bürgermeister ersuchte Vbgm. Josef Krankl um Berichterstattung.

**Bericht Vbgm. Krankl:**

„Für die Verlegung einer Gasversorgungsleitung und einer Testleitung durch die RAG im Gemeindegebiet von Pfaffstätt wird auch ein Waldgrund der Stadtgemeinde Mattighofen in Anspruch genommen.

Es handelt sich um die Waldparzelle 964/52, KG Pfaffstätt (Bereich Motocrossstrecke). Die Leitungsverlegung erfolgt entlang der Straße bis zur Gasversorgungsstation. Das sind rd. 120 bis 150 lfm wobei ein 2 m breiter Servitutsstreifen innerhalb eines 11 m breiten Arbeitsstreifens benötigt wird. Die tatsächliche Grundinanspruchnahme wird nach Vermessung endgültig festgelegt. Die auf den Servitutsstreifen entfallende Anlagenentschädigung beträgt bei Waldgrundstücken € 18,08 / lfm.  
Aufwandsabgeltungen, Flur- und Forstschäden sowie Leitungsmarker werden gesondert entschädigt.“

### **Debattenbeiträge:**

StR Vogl erkundigt sich, welche Rechte und Pflichten zu dieser Angelegenheit eingegangen werden. Er befürchtet, dass durch diesen Vertrag der schon öfters in Sprache kommende Grundstücksverkauf an die MSC gefährdet wäre.

GR Ries lässt fragen, auf welche Zeit dieser Vertrag mit der RAG eingegangen wird.

Der Bürgermeister erklärte, dass der Vertrag für die Dauer des Verbleibes der Rohrleitungen gilt und die Motocrossstrecke von dieser Maßnahme nicht betroffen ist.

Vbgm Löffler erkundigt sich, ob dieser Tagesordnungspunkt auch in einem Ausschuss vorbehandelt wurde, was von Vbgm Krankl bejaht wurde.

GR Mandler berichtete aus eigener Erfahrung, dass die Tiefe der Grabungen von den Leitungen so bei 60 – 80 cm unter der Erde liegen und deshalb dadurch an der Oberfläche keine Nachteile bestehen.

GR Judith Konopa stimmt zu, dass hierbei kein Nachteil sondern ein Vorteil für die Stadtgemeinde besteht, da die RAG eine großzügige Anlagenentschädigung bei Waldgrundstücken von € 18,08 / lfm und Aufwandsabgeltungen, Flur- und Forstschäden sowie Leitungsmarker gesondert entschädigt werden.

Da sich dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr ergaben, stellte der Bürgermeister folgenden

### **Antrag:**

„Ich beantrage, der RAG die Servitut für die Führung einer Gasversorgungs- und einer Testleitung im gemeindeeigenen Grundstück 954/52 (Wald), KG Pfaffstätt, zu den in der Zustimmungserklärung genannten Bedingungen zuzustimmen.“

<b><u>Abstimmung:</u></b>	In offener Abstimmung durch Erheben der Hand <b>mehrheitlich</b> mit 21:10 Gegenstimmen bzw. Stimmenthaltungen <b>angenommen</b>
	<b><u>Gegenstimmen:</u></b>
	BFM: gesamte Fraktion (6)
	ÖVP: StR Klaus Vogl
	BZÖ: GR Johann Zehner
	<b><u>Stimmenthaltungen:</u></b>
	ÖVP: GR Hermine Ebner, GR Christoph Tiede
<b><u>Beschluss:</u></b>	Die Mitglieder des Gemeinderates genehmigten <b>mehrheitlich</b> und <b>vollinhaltlich</b> den Antrag des Bürgermeisters

## **9. Schutzwegbeleuchtung;**

Übereinkommen mit dem Land OÖ. betreffend Kostenteilung für Schutzwegbeleuchtung; Ausschussempfehlung; Beratung und Beschlussfassung;

Az.: 120/4-2010; Bu

---

Der Bürgermeister ersuchte Vbgm. Josef Krankl um Berichterstattung.

### **Bericht Vbgm. Krankl:**

„Für die Errichtung einer Beleuchtungsanlage für den Schutzweg beim Uni-Markt ist mit dem Land OÖ. ein Übereinkommen betreffend Kostenteilung abzuschließen.

Der 50 %ige Kostenanteil der Stadtgemeinde für die elektrotechnische Anlage beträgt rd. € 3.000,00, wobei Fördermöglichkeiten bestehen.

Die straßenbaulichen Maßnahmen (Material und Geräte) sind von der Stadtgemeinde zu tragen, ebenso die laufenden Stromkosten, Wartung und Reinigung.

Der Infrastrukturausschuss empfiehlt einstimmig den Abschluss des beigeschlossenen Übereinkommens.“

### **Debattenbeiträge:**

StR Vogl sehe keinen Sinn an der Schutzwegbeleuchtung, denn er meine, dass der Schutzweg oft nur von kurz Haltern für den Zigarettenautomaten genutzt wird. Seiner Meinung nach gehöre dieser Schutzweg ganz weg.

GR Mühlhofer regt eine stärkere Kontrolle dieser Falschparker an.

Da sich dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr ergaben, stellte der Bürgermeister folgenden

### **Antrag:**

„Ich beantrage für die Beleuchtung des Schutzweges in der Moosstraße, Höhe Unimarkt, mit dem Land Oberösterreich folgendes Übereinkommen abzuschließen:

*Amt der OÖ Landesregierung  
Landesstraßenverwaltung  
Abteilung Straßenerhaltung und –betrieb  
Bahnhofplatz 1  
4021 Linz*

*Stadtgemeinde Mattighofen  
Stadtplatz 3  
5230 Mattighofen*

### **ÜBEREINKOMMEN**

*abgeschlossen zwischen dem Amt der OÖ Landesregierung, Landesstraßenverwaltung, vertreten durch die Abteilung Straßenerhaltung und –betrieb, in der Folge kurz LStV genannt, und der Stadtgemeinde Mattighofen, in der Folge kurz Gemeinde genannt.*

*Gegenstand dieses Übereinkommen ist die Errichtung, Erhaltung und eine allfällige Instandsetzung und Erneuerung der Beleuchtungsanlage für den Schutzweg bei km 34,821 der L503-Oberinnviertler Straße beim UNI-Markt in Mattighofen.*

## **1. Allgemeines**

Die gegenständliche Beleuchtungsanlage wird entsprechend den nachstehenden Bedingungen errichtet.

## **2. Errichtung**

### **2.1 Baudurchführung**

#### **2.1.1 Straßenbauliche Maßnahmen**

Die erforderlichen straßenbaulichen Maßnahmen wie die Errichtung der Fundamente für die Maste bzw. Steher, die Kabelzugschächte sowie die Herstellung der Leerverrohrung werden von der LStV (örtlich zuständigen Straßenmeisterei) durchgeführt.

#### **2.1.2 Elektronische Einrichtungen**

Die Lieferung und Montage der Maste bzw. Steher samt Leuchten und Verkabelung wird von der LStV veranlasst.

### **2.2 Kostentragung**

#### **2.2.1 Straßenbauliche Maßnahmen**

Die Kosten für Materiallieferungen und den Geräteeinsatz werden von der Gemeinde getragen. Die Kosten für den Personaleinsatz der Straßenmeisterei werden von der LStV übernommen.

#### **2.1.2 Elektrotechnische Einrichtungen**

Die Kostenaufteilung zu je 50% auf die LStV und die Gemeinde erfolgt durch Ausstellung von zwei Rechnungen durch den Auftragnehmer über jeweils die Hälfte der Rechnungssumme.

## **3. Erhaltung**

### **3.1 Instandhaltung und Instandsetzung**

Gemäß OÖ. Straßengesetz 1991, § 22 (3) ist die Gemeinde verpflichtet, ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme die Beleuchtungsanlage in ihre Erhaltung zu übernehmen und für die periodische Überprüfung und Wartung der gesamten Anlage sowie die Reinigung der Leuchten zu sorgen. Weiters hat die Gemeinde für eine fachgerechte Behebung von Beschädigungen aller Art zu sorgen.“

<b><u>Abstimmung:</u></b>	In offener Abstimmung durch Erheben der Hand <b>mehrheitlich</b> mit 28:3 Gegenstimmen <b>angenommen</b> <b><u>Gegenstimmen:</u></b> ÖVP: StR Klaus Vogl, GR Hermine Ebner GRÜNE: GR Eleonora Ries
<b><u>Beschluss:</u></b>	Die Mitglieder des Gemeinderates genehmigten <b>mehrheitlich</b> und <b>vollinhaltlich</b> den Antrag des Bürgermeisters

## **10. Pachtvertrag:**

Bestandgabe eines Teilstückes aus Grundstück Nr. 762, KG Mattighofen, an Herrn Manfred Stangl; Beratung und Beschlussfassung;

Az.: Arch. 304, Bu

---

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vom Bürgermeister vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt.

## **11. Nachwahlen;**

Nachwahlen in Ausschüsse auf Grund des Mandatsverzichtes von GR Michael Hable (ÖVP); Fraktionswahl;  
Az.: WA2009, Bu

---

### Bericht des Bürgermeisters:

„GR Michael Hable hat mit Wirkung 09.07.2010 auf sein Mandat als Gemeinderat verzichtet. Die Ersatzmitgliedschaft wird weiterhin beibehalten.  
Auf Grund der von der vorschlagsberechtigten ÖVP-Fraktion eingebrachten Wahlvorschläge sind durch die Fraktionswahl wie folgt zu besetzen:

### **Umwelt- und Kulturausschuss:**

Mitglied:	GRE Mühlbacher-Karrer Johann
Ersatzmitglied:	GR Ebner Hermine

### **Infrastrukturausschuss:**

Ersatzmitglied:	GR Mendler Georg, Mag.
-----------------	------------------------

**Zivilschutzbeauftragte-StV:** GRE Paula Feichtlbauer“

Da sich dazu keine Wortmeldungen ergaben und die vom Bürgermeister beantragte **offene Abstimmung** einstimmig angenommen wurde, ersuchte er die stimmberechtigten Mitglieder der ÖVP-Fraktion über die vorliegenden Wahlvorschläge durch Erheben der Hand abzustimmen.

### **Wahlergebnis:**

<b>Abstimmung:</b>	In offener Abstimmung einstimmig angenommen durch Erheben der Hand
--------------------	--

Die vorgeschlagenen Vertreter gelten damit als gewählt.

## **12. Allfälliges;**

---

### **12.1. Kassenprüfung; Bericht vom 16.08.2010; Kenntnisnahme;**

---

#### Bericht des Bürgermeisters:

„Am 12. August 2010 wurde die Kassengebarung der Stadtgemeinde Mattighofen von einem Prüfungsorgan der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn einer Überprüfung un-

terzogen. Der Prüfbericht vom 16. August 2010 GZ Gem60-421-2010-Ti/Bal liegt den Fraktionen vollinhaltlich vor.“

### **Kenntnisnahme:**

Der Prüfbericht wurde von den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis genommen.

#### **12.2. Hofau; Grabenräumung, Verkehrsspiegel**

---

GR Zehner berichtete, dass er bereits vor einem halben Jahr an den Bürgermeister mit der Bitte herangetreten sei, dass die Wassergräben in der Hofau geräumt werden sollen, was bis dato nicht geschehen ist. Auch die von ihm beantragte Aufstellung eines Verkehrsspiegels hat 8 Monate lang gedauert.

Der Bürgermeister erklärte, dass die Räumung der Gräben in die Pflicht der Anrainer falle. Ein Angebot vom Maschinenring wurde eingeholt, die Durchführung scheiterte letztlich an der Zustimmung der Anrainer, denen die Kosten zu hoch erschienen. Auch für die Aufstellung des Verkehrsspiegels war die vorherige Zustimmung des Grundeigentümers einzuholen, wodurch diese Verzögerung eintrat.

#### **12.3. LKW Fahrverbot B147;**

---

GR Ries verweist auf den von der GRÜNEN-Fraktion eingebrachten und in der letzten GR-Sitzung behandelten Antrages betreffend eines LKW-Fahrverbotes auf der B147. Konkret nahm sie zu den Aussagen von StR Vogl Stellung und verwies auf eine Stellungnahme von DI Knoflacher.

StR Vogl sieht seine Aussage in dieser Stellungnahme bezüglich des Nachtfahrverbotes bestätigt.

#### **12.4. Schlossbesichtigung;**

---

GR Schiemer Maria möchte, dass sie in ihrer Eigenschaft als Kulturbeauftragte für Vereine und eventuell andere Interessenten vor der Umbauphase eine Schlossbesichtigung beabsichtigt. Ziel dieser Aktion ist, dass noch Eindrücke vom jetzigen Bauzustand des Schlosses gesammelt werden können, bevor mit dem Umbau und der Sanierung begonnen wird.

#### **12.5. Seminarteilnahme für Gemeinde Mandatare;**

---

Vbgm Löffler erkundigt sich, ob es eine Regelung zwischen Gemeinde und Gemeindebund gibt, bezüglich Genehmigung von Kursen und Seminaren durch Gemeindevandatare. Das Kursangebot des Gemeindebundes zielt darauf ab, Mandatare für ihre Aufgaben in ihrer Funktion zu schulen. Die Qualitätskriterien der Kursangebote sind sicherlich erfüllt, weil die Auswahl der Angebote den Anforderungen der Kommunalarbeit gerecht wird und auf die Bedürfnisse der Mandatare eingeht.

Wer genehmigt, welcher Gemeinderat zu welchem Kurs fahren darf?

Warum wurde Frau GR Ries, die Vorsitzende des Prüfungsausschusses ist, eine Teilnahme an einem Prüfungsausschusseminar, vom Bürgermeister verwehrt?

Der Bürgermeister führt dazu aus, dass es diesbezüglich keine Regelung besteht. Grundsätzlich stimme er einem Seminarbesuch zu. Es sollte jedoch darauf geachtet werden, dass nicht 2 Mal im Jahr die gleiche Veranstaltung besucht wird.

#### **12.6. Vorsprachetermin LH StV Ackerl;**

---

StR Vogl bringt ergänzend zu TOP. 1 vor, dass das Zustandekommen der erhöhten genehmigten Bausumme für die Schlosssanierungsarbeiten Verdienst von Frau Vbgm Löffler wäre. Bewegung in die ganze Thematik ist durch die anderen Fraktionen, nicht jedoch durch die SPÖ, gekommen. Dies soll auch in Aussendung so dargestellt werden.

Der Bürgermeister führt dazu aus, dass nach Bekanntgabe des Kostenrahmens, er sich konkret um den Termin am 16.08.2010 bei Herrn LH StV Ackerl bemüht hat.

#### **12.7. Kirchenweg;**

---

GR Schiemer Maria verweist auf den an alle Fraktionen ergangenen Brief von Herrn Gerhard Rieß, der Interesse an einem Ankauf des Kirchenweges hat.

Der Bürgermeister erklärt, dass dies Gegenstand der Tagesordnung der nächsten Sitzung des Infrastrukturausschusses sein wird.

#### **12.8. Stadtnachrichten; Redaktionsteam**

---

GR Ries bringt das vom Bürgermeister zugesagte Redaktionsteam für die Stadtnachrichten zur Sprache.

Der Bürgermeister erklärt, dass über die Einsetzung des Redaktionsteams erst dann entschieden wird, wenn die Agenden auf Grund der Prüfung des KDZ neu verteilt werden.

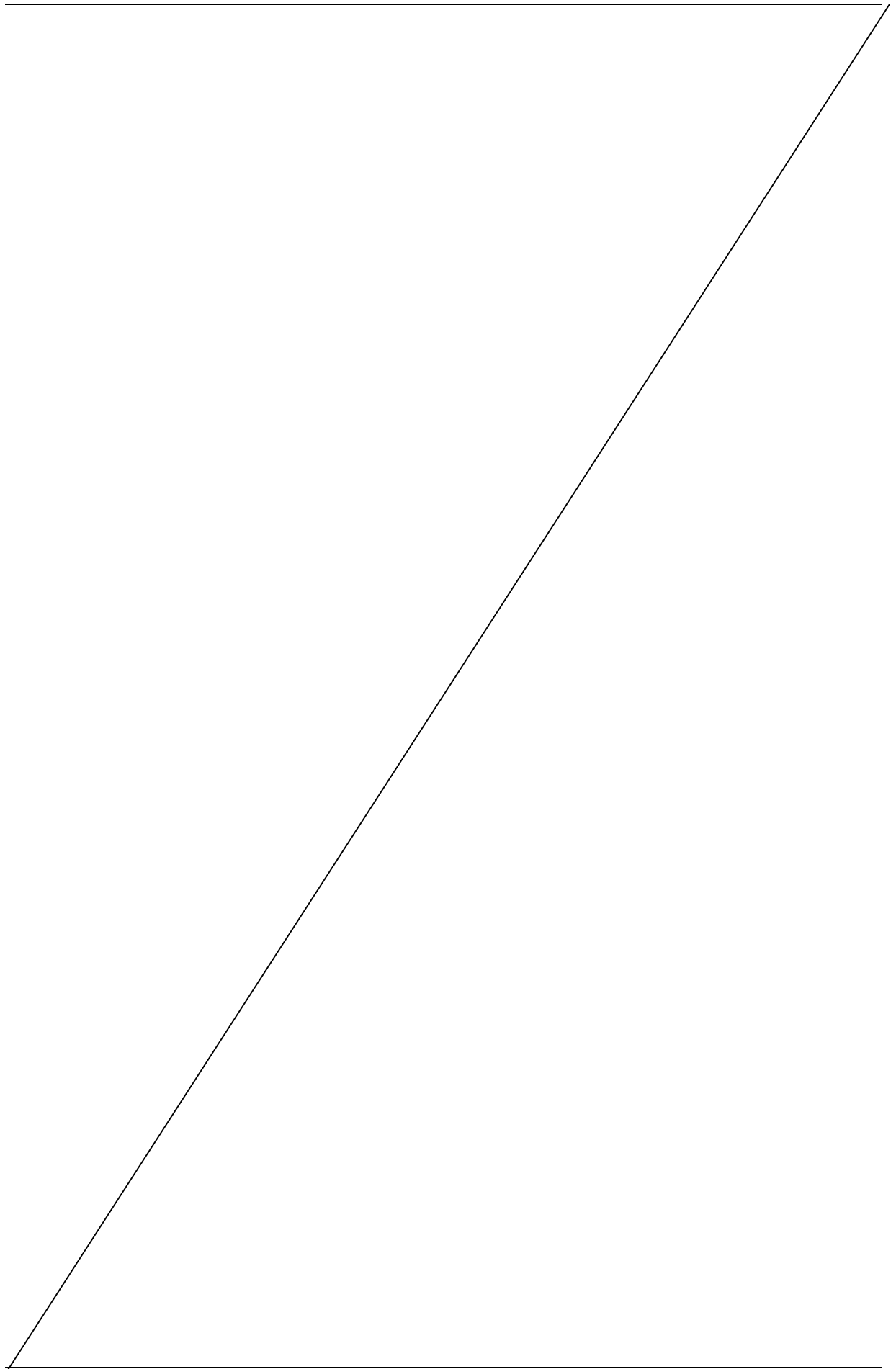
Vbgm Löffler führt dazu aus, dass die Einsetzung eines Redaktionsteams für die Stadtnachrichten unabhängig von den Agenden einzelner MitarbeiterInnen des Stadtamts wären und verweist auf den genehmigten GR-Beschluss.

Der Bürgermeister ist bezüglich der Umsetzung dieses Beschlusses säumig, und fordert den Bürgermeister auf, den Beschluss umzusetzen.

#### **12.9. Nichteinladung der Presse;**

---

Vbgm Löffler stellt die Anfrage an den Bürgermeister, warum die Presse zur Gemeinderatsitzung nicht eingeladen wurde.



Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die zu Beginn und während der Sitzung zur Einsichtnahme aufgelegenen Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung des Gemeinderates vom 01. Juli 2010 (Nr. 3 / 2010) wurden keine Einwendungen erhoben. Der Vorsitzende erklärt sie daher für genehmigt.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um

ca. 20.30 Uhr.

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

.....  
VB I Margit Roider e.h.

.....  
Bgm. Friedrich Schwarzenhofer e.h.

Das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift wird gemäß § 54 Abs. 5 Oö. GemO. 1990 idgF., bestätigt.

Mattighofen, den \_\_\_\_\_

Der Vorsitzende:

.....  
Bgm. Friedrich Schwarzenhofer e.h. (SPÖ)

SPÖ-Fraktion:

BFM-Fraktion:

.....  
GR Judith Konopa e.h.

.....  
GR Gregor Gach e.h.

ÖVP-Fraktion:

FPÖ-Fraktion:

.....  
StR Klaus Vogl e.h.

.....  
GR Gerlinde Mühlhofer e.h.

GRÜNE-Fraktion:

BZÖ-Fraktion:

.....  
GR Eleonora Ries e.h.

.....  
GR Johann Zehner e.h.